

Alphabetisches Sachregister

über

die bezirksamtlichen Erlasse

im

Intelligenzblatt

pro 1846.

Schorndorf.

Druck und Verlag von E. J. Mayer.

aus Schoenbrunn

K.

	Nro.	Seite.
Kamine, Gestattung der Anbringung von Räucherstecken in denselben.	50,	201
Kapitalsteuer-Aufnahme, Aufforderung zur Übernahme derselben.	28,	113
Kartoffeln, Vorschriften über deren Ankauf zur Aussaat u. s. w.	11,	42
Kartoffeln, Dispensation vom Verbot des Aufkaufs derselben.	44,	177
Kinder, arme verwahrloste, Unterbringung solcher in Erziehungshäusern.	41,	165
Knallen, Verbot desselben in Schorndorf.	45,	181

L.

Landwehrlisten, deren Vereinigung und Ergänzung.	24,	97
Laubstreu, Warnung vor Ankauf derselben.	22,	89

M.

Maurer und Steinhauer, Vornahme von Meister-Prüfungen.	10,	37
Militärpflichtige, Aufzeichnung derselben zur Aushebung pro 1847.	46,	185
Bekanntmachung der Loosziehung u. s. f.	51,	205
Berichterstattung über Aufzeichnung derselben hat künftig zu unterbleiben.	51,	206

O.

Oberfeuerhau-Protokolle, deren Einsendung.	49,	197
--	-----	-----

P.

Pensionssteuer-Fasson.	2,	5
Personal-Abgaben, deren gänzliche Aufhebung mit Ausnahme der Bürger- u. Steuer.	51,	206
Polizeistunde, Verlängerung und Handhabung.	19,	77
Primärkataster, Ergänzungsbände hiezu, Aufforderung zur Vorlegung der Kostenzettel.	2,	5
	37,	149
Primärkataster und Flurkarten, Fortführung derselben betreffend.	37,	149

R.

Räucherstecken, siehe Kamine.	6,	21
Rekrutierung, Bekanntmachung in Betreff ders.	51,	205

S.

	Nro.	Seite.
Schulmeister und Lehrgehülfen, Belobnung derselben fürs Anwohnen bei außerordentlichen Lehrkursen.	11,	41
Siebenbürgen, Bestimmungen in Betreff der Auswanderung dahin.	11,	43
Warnung vor denselben.	12,	47
Verbot der Visirung der Pässe dahin.	14,	57
Soldaten, deren Verfestigung bei Einquartirung.	28,	113
Sparkasse, württembergische, Aufforderung zur Benützung derselben.	21,	85
Sportchefs, Abänderung in Behandlung des.	48,	193
Steuern, deren Ablieferung zur Oberamtspflege.	37,	149
	45,	181
Steuer-Ausstände, Anzeige derselben.	50,	202

T.

Theatralische und ähnliche Vorstellungen, Competenz der Geistlichen, zur Mitwirkung bei Gestattung solcher.	25,	101
Theurung der Brodfrüchte und Kartoffeln. Bestimmungen zur Linderung derselben.	11,	42

U.

Unterpfaunderswesen, Verzeichnisse über den dieselbigen Gebührenbezug.	23,	93
--	-----	----

V.

Verlobung Sr. K. Hoheit des Kronprinzen, Gratulation hiezu und Danksagung hiefür.	11,	41
Verbot, Vorschriften über die Ausnahme des.	51,	205

W.

Weinkäufe bei Veräußerung von Realitäten sind von der Accise frei zu lassen.	18,	73
Wespen, Mittel zu deren Vertilgung.	37,	149
Wilderer-Vergehen, Warnung vor denselben.	3,	9
Wundarzneykunde, Verladung der Candidaten zur Prüfung in derselben.	52,	209

Z.

Zimmerleute, Vornahme von Meisterprüfungen	10,	37
--	-----	----

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 1.

Donnerstag den 1 Januar

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die in Nro. 296 des allgemeinen Landes-Intelligenzblattes enthaltene Bekanntmachung des K. Land-Oberstallmeisteramts, wornach die Beschäl-Regulirung in Gmünd am Dienstag den 20 Januar und in Göppingen am 22 eod. je Morgens 9 Uhr stattfindet, werden die Schultheißenämter des hiesigen Bezirks an die ungesäumte Einsendung der vorgeschriebenen Verzeichnisse, resp. Fehlanzeigen über diejenigen Stuten, welche von Landbesitzern (in Gmünd beziehungsweise in Göppingen) bezeugt werden sollen, erinnert.

Den 23 Dezember 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Das Oberamt hat den Gerichts-Notariats-Assistenten Majer dahier als Amtspfleg-Verweser bestellt, was unter dem Anfügen hiemit bekannt gemacht wird, daß diejenigen Personen, welche Zahlungen leisten beziehungsweise Gelder zu erheben haben, sich möglichst auf die gewöhnlichen Amtstage Dienstag und Samstag beschränken sollen.

Den 27 Dezember 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Amtlide Bekanntmachung

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.

Holzverkauf.
Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen kommen am Mittwoch den 14 Jan. 1846 aus dem Staatswald Schlag Beurenberg

- 13 Stück birkenes Stammholz;
- 150 — Nadelholzstangen von 2
- 4" mittl. Durchmesser;
- 475 — geringe Hopfenstangen;
- 150 — stärkere und
- 1475 — geringere Bohnenstücken;
- 29 Klasten birkene Scheiter,
- 2 — birkene Prügel,
- 18 — aspene Scheiter,
- 17 — Nadelholzscheiter und
- 12 — dergl. Prügel,

25 Stück buchene,
263 — birkene,
351 — aspene Wellen,
zum öffentlichen Aufstreichs Verkauf.
Die Zusammenkunft findet an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in Lorch statt, der Verkauf aber im Walde selbst, wenn dieß die Witterung erlaubt.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht diesen Holz-Verkauf zur Kenntniß ihrer Amtsangehörigen zu bringen.
Den 29 Decbr. 1845.

K. Forstamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
An Geldbeiträgen für die Christfeier der Kleinkinderschule sind eingegangen; von den Dr. Schrag'schen Kindern

2 fl. Fr. Dr. Sch. 3 fl. 30 fr. Wen
Dr. Pf. Kr. in D.U. 30 fr. Dr. M.
N. W. 48 fr., aus dem Hause des
Hrn. Kaufm. Esent. 1 fl. Dr. Pf. W.
B. in Adelsberg 36 fr. Dr. Präc. D.
48 fr. Fr. C. M. Hütterschm. 1 fl. Fr.
Gr. v. U. 2 fl. Fr. D. M. W. 1 fl.
Dr. C. M. v. Str. 1 fl. Dr. D. M. W.
v. M. 1 fl. Dr. Ger. Not. W. 1 fl.
45 fr. Fr. Ap. Gr. 1 fl. Fr. Ap.
G. W. 30 fr. Fr. Bl. 24 fr. Wen
1 Ung. 30 fr. Dr. M. W. Wd. 1 fl.
20 fr. Fr. Fischb. 24 fr. Dr. Kr. W.
Bad. 24 fr. Wen 1 Ung. 30 fr.
Wir sagen sowohl für diese Gaben,
als für die reichlichen Beiträge an Klei-
dungsstücken, Eßwaaren, Spielzeug
u. den gerühmtesten Dank den Freun-
den, die uns Gehülfen zur Vereinnah-
mung großer Freude geworden sind.

Für den Verein
Df. Bau.

Steinenberg. Holzverkauf.

Das bei dem Brande der Zehent-
scheiter in Steinenberg gerettete Holz,
welches zum Theil zum Wiederverwen-
den noch brauchbar ist und meistens
in eichenem Holz besteht, wird
nächsten Samstag den 3 Jan. 1846
Vormittags 11 Uhr
auf dem Platze vor dem Dorfe im öf-
fentlichen Aufstreich verkauft, was die
Orts-Vorsteher der Umgegend in ihren
Gemeinden, namentlich auch den Zieglern,
Zimmerleuten zc. sogleich bekannt
machen wollen.

Schöndorf den 31 Dez. 1845.
K. Kammeramt,
E. v. S.

Schöndorf.

Es sind 500 fl. auszuleihen
auf zweifache Versicherung zu 4 1/2
Procent. Wo? sagt

die Redaction.

Schöndorf.

Es hat Jemand einen ganzen deut-
schen Ofen zu verkaufen sammt Hüt-
terofen und Ofenstein. Wer? sagt
Hafner Koch.

Haubersbrunn.

Verlorener Hund.

Eine schwarze Penschhündin mit

röthgelben Extremitäten, welche hier
entlaufen ist, bitter man gegen Ersatz
der Kosten abzugeben an

Den 28 Dezbr. 1845.

Lindemwirth Bürkle.

Ober-Urbach.

Der deutsche Phönix

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt
am Main, empfiehlt sich zu Versiche-
rungs-Anträgen gegen Feuerschaden,
und leistet nicht bloß Ersatz für den
wirklichen, unmittelbaren Brandschaden,
sondern vergütet auch denjenigen, wel-
cher durch kalten Blitzschlag, Löschten
und Ketten beim Brande entsteht.

Der Sicherheitsfond ist bereits vier
Millionen Gulden, und wird
noch dadurch erhöht, daß der badische
Phönix sich mit dieser Gesellschaft ver-
einigt.

Es wird bei dieser Gesellschaft zu
sehr billigen und festen Prämien ver-
sichert, so daß der Versicherte nie und
unter keinen Umständen einen
Nachschuß zu leisten hat.

Nähere Auskunft ertheilt und über-
nimmt Versicherungs-Anträge
der Agent Louis Haid,
Bund- u. Hebarzt.

Ober-Urbach.

Gelder zu entleihen und

Gelder auszuleihen.

Bei Unterzeichneten können von
heute an sichere Haus- und Güter-
zieher gegen billigen Rabatt abgesetzt,
und Capitalien in nicht zu hohen
Summen auf bestimmte Zeit gegen
Pfandbestellung oder sichere Bürgschaft
aufgenommen werden. — Auch gegen
Faustpfänder kann auf kurze Zeit Geld
entlehnt werden.

Ferner können Gelder gegen Pfand-
scheine oder genügende Bürgschaft auf
längere oder kürzere Zeit angebracht
werden.

Den 29 Dezbr. 1845.

Louis Haid, Gemeinderath
und Conforten.

Adelberg.

Der Unterzeichnete ist Willens sein
Haus und Güter aus freier Hand zu
verkaufen. Das Haus ist einstöckig,
hat einen schönen gewölbten Keller
und ist auf demselben früher eine Bä-
ckerei betrieben worden; beim Haus
befindet sich ein schöner ungefähr einen
halben Morgen großer Garten mit
schönen Bäumen; ferner 1 Morgen
Wiesen und 1 M. Acker. Liebhaber
können dieses Anwesen täglich einsehen
und mit mir einen Kauf abschließen.

Georg Auwerther.

Gemeinnütziges.

Über den großen Nutzen von Gemeindebacköfen.

In der am 11 Oktober d. J. zu Ludwigsburg abgehal-
tenen landwirthschaftlichen Bauversammlung hielt Herr Ober-
amtmann Hörner von Ludwigsburg einen Vortrag über
die Gemeindebacköfen, in welchem er besonders die Ersparniß
hervorhob, welche dieselben gegenüber von dem früheren Holz-
verbrauch und gegenüber den Privatbacköfen gewähren, wo-
bei er namentlich in Zahlen nachwies, daß diese Erspar-
niß dem Betrag der jährlichen Grundsteuer ei-
ner Gemeinde gleichkomme. Bemerkte wurde dabei,
daß es hauptsächlich auf die Einrichtung der Administration
dabei ankomme, indem es durchaus unräthlich erscheine, daß
man dieselben in Pacht gebe, oder aber von Gemeinde wegen
darin backen lasse. Ebenso wenig werde der Zweck einer
Ersparniß erreicht, wenn man die Zahl der Backöfen über
das Verhältniß der Haushaltungen steigere, indem ein bis
zwei Öfen in einer Gemeinde immerhin ausreichen werden
und diese dann stets im Gange seyen, folglich, weil sie nie
ganz erkalten, darin hauptsächlich auch eine Holzersparniß sich
ergebe, was bei mehr Backöfen, als jenes Verhältniß dar-
biete, notwendig wegfallen müsse, indem dann der eine

oder der andere der Backöfen weniger im Gange sey, dadurch
ganz erkalte und die jedesmalige Wiederanzuführung mehr
Holz erfordere. Es genüge sofort, um die Ordnung in Be-
nützung der Gemeindebacköfen zu erhalten, daß Inspektoren
dabei aufgestellt seyen, welche die Namen der zum Backen
sich Anmeldenden aufzeichnen und über die Reihenfolge und
übrige Ordnung bei Benützung der Backöfen Aufsicht tragen.

Hr. Schultheiß Groß von Poppenweiler bestätigte die
von Hrn. Oberamtmann Hörner nachgewiesene Ersparniß
(gleich der Grundsteuer) und erbot sich zur Vorlage der Er-
gebnisse in seiner Gemeinde in dieser Beziehung, wodurch
die Sache gänzlich außer Zweifel gestellt werde.

Diesen Nachweis hat Hr. Schultheiß Groß denn auch
wirklich noch nachgeliefert, und je allgemeiner anerkannt in
solchen Dingen die Wichtigkeit einzelner bestimmter Beispiele
und die zwingende Kraft der Zahlen ist, um so weniger
werden wir wohl einer Entschuldigung bedürfen, wenn wir
die Berechnung des Herrn Groß, die sich theils auf eigene
mehrbjährige Wahrnehmungen, theils auf Ausforschung bei
den Backenden gründet, hier mittheilen, obgleich das höchst
günstige Resultat mit den an andern Orten gemachten und
im Wochenblatt (für Land- und Hauswirthschaft zc.) veröf-
fentlichten*) Erfahrungen im Wesentlichen nur übereinstimmt.

*) Unter den vielen Aufsätzen, welche die früheren Jahrgänge

Berechnung über den ungefähren Holzaufwand
zum Brodbacken in Poppenweiler (mit Aus-
schluß der Bäckereien) sowohl vor der Errich-
tung der Gemeindebacköfen, als jetzt bei dem
Verhandenseyn dreier Gemeindebacköfen.

Die Gemeinde Poppenweiler, D. A. Ludwigsburg, zählt:
Bürger und Wittfrauen . . . 267
wehsteuerpflichtige Familien . . . 6
Ledige mit eigenem Herde . . . 19
Haushaltungen im Ganzen . . . 292

Rechnet man davon diejenigen, welche entweder höchst sel-
ten oder gar nie selbst backen, sondern ihr Brod beim Bäcker
kaufen, ab, ungefähr 50, so bleiben noch 242 Haushaltungen,
welche ihr Brod selbst backen.

Von diesen 242 Haushaltungen gehören nach ihrem
Grundbesitz, der Anzahl ihrer Familienangehörigen zc. in
die erste Klasse, nämlich in die Klasse derjenigen, welche am
meisten Brod brauchen und im Durchschnitt alle 14 Tage
backen, 50 Familien. Es kommen somit auf 1 Familie jähr-
lich 26 und für die 50 Familien im Ganzen 1300 Backun-
gen. In die zweite Klasse der Backenden, welche je nach
3 Wochen backen, gehören 80 Familien; jede dieser Fami-
lien backt somit jährlich 17mal und alle 80 Familien 1360mal.
In die dritte Klasse, welche je nach 5 Wochen backen, sind
70 Familie zu rechnen; diese backen nämlich je zu zwei, et-
wa nach 18 Tagen, ihr halbes Bedürfniß, und es macht
dies für eine Familie jährlich 10, im Ganzen 700 velle
Backungen. In die vierte Klasse, welche wegen Mangel
an Frucht nur 6mal jährlich backen, gehören endlich 42 Fa-
milien, und es kommen somit auf diese im Ganzen 252
Backstücken. Rechnet man die vier Klassen zusammen, so
beträgt die Summe der jährlichen Backungen 3612.

Was nun zuerst den Holzverbrauch betrifft, wie er war,
bevor Gemeindebacköfen vorhanden waren, so betrug derselbe:

1) beim gewöhnlichen Brodbacken, wenn nämlich für
Sommer und Winter auf jede Backstübe 5 tannene Holz-
garten Scheiter gerechnet werden (160 Scheiter auf 1 Meß ge-
rechnet), 18060 Scheiter oder 112 Meß 140 Scheiter.

des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft zc. über diesen
Gegenstand enthalten, wollen wir hier nur hinweisen auf Wochen-
blatt 1837 Nr. 34, wo Hr. Amtmann Reuff in Obermarckthal
für die Gemeinde Cepfingen mit 700 Einwohnern einen jähr-
lichen Geldgewinn von 721 fl. berechnet; — auf das Ausschreiben
des Oberamts Ludwigsburg (Wochenbl. 1837 Nr. 43), in
welchem für 17 Gemeinden des Oberamts, welche Gemeindeback-
öfen haben, mit 19174 Einwohnern eine Geldersparniß von mehr
denn 16000 fl. nachgewiesen wird; — auf Wochenbl. 1839 Nr.
50, wo für vier Gemeinden des Oberamts Ehingen mit zusam-
men 1800 Einwohnern die jährliche Ersparniß auf mehr als
2400 fl. angegeben wird; — auf Wochenbl. 1841 Nr. 38, wo
von Schultheiß Käser sich ein genauer Nachweis findet, wie bei
der Gemeinde Emerkingen, D. A. Ehingen, von 522 Seelen
die jährliche Ersparniß 918 fl. beträgt; — endlich auf die Mit-
theilung von Münsingen (Wochenbl. 1844 Nr. 8), in welchem
Oberamt bereits 38 politische Gemeinden sich dieser wohlthätigen
Anstalten zu erfreuen haben und wo sich die jährliche Ersparniß
auf mehr als 10000 fl. beläuft.

2) Wegen der Kirchweih wurden 1 Tag und 2 Nächte
hindurch ungefähr 120 Backöfen gefeuert und in denselben
im Durchschnitt mindestens je 15 Scheiter verbrannt: thut
1800 Scheiter oder 11 Meß 40 Scheiter.

3) Wegen Hochzeiten, Leichen, Taufen, der Sichel- und
Flegelhäugel zc. wurden die eigenen kalten Öfen gefeuert
und dabei mindestens verbraucht:

bei Hochzeiten . . . 100 Scheiter.
" Leichen . . . 75 "
" Taufen . . . 25 "
" der Sichelhäugel 150 "
" der Flegelhäugel 50 "

zusammen 400 " oder 2 Meß 80

Scheiter.

4) Zum Zweck des Obst- und Fruchtedörrens wurden
im Durchschnitt per Jahr 6 Meß Holz gebraucht.

Der gesammte jährliche Holzverbrauch betrug somit früher
432 Meß 100 Scheiter.

Was dagegen den jetzigen Verbrauch betrifft, so ist
vor Allem zu bemerken, daß zur Erhitzung des Gemeinde-
backofens nicht mehr, wie zuvor, durchaus Scheiterholz nöthig
ist, sondern Rebbüscheln, alte Geräthschaften und Meßach vom
schlechtesten Holz, z. B. von Weiden, alten Bäumen, Ter-
nen zc. zum Einbeizen des Ofens vollkommen dienlich sind.
Wird dieses Alles in tannene Scheiter verwandelt, so mag
der jetzige Holzverbrauch betragen:

1) zu 3612 Brodbackungen, 2 Scheiter für die Backstübe
gerechnet, 7224 Scheiter oder 45 Meß 24 Scheiter.

2) Für die Kirchweihbackereien werden jetzt nur noch un-
gefähr 40 Bürgeröfen, in welchen 160 Familien backen,
einen Tag lang gefeuert, mit einem Holzbedürfniß von 15
Scheitern per Ofen, also zusammen von 600 Scheitern.
Außerdem werden für diesen Zweck die 3 Gemeindebacköfen
3 Tage lang mit einem Aufwand von 20 Scheitern per Tag
und Ofen, also zusammen von 180 Scheitern benutzt, so
daß der Gesammtverbrauch 780 Scheiter oder 4 Meß 140
Scheiter beträgt.

3) In der jetzige Holzaufwand

bei Hochzeiten . . . zu 40 Scheiter,
" Leichen . . . " 30 "
" Taufen . . . " 20 "
" der Sichelhäugel " 100 "
" der Flegelhäugel " 30 "

zusammen zu 220 " oder 1 Meß 60 Schei-
ter vollständig auszuschlagen.

4) Zum Zweck des Obst- und Fruchtedörrens werden
jährlich 4 Meß verbraucht.

Der gesammte jährliche Holzverbrauch beträgt für die ge-
nannten Zwecke somit jetzt nur noch 55 Meß 64 Scheiter,
und es erscheint eine jährliche Holzersparniß von 77 Meß
36 Scheiter.

Die Ersparniß berechnet sich folgendermaßen zu Geld:

1) 77 Meß 36 Scheiter Tannenholz das
Meß zu 14 fl. gerechnet, macht . . . 1081 fl. 9 kr.

2) Holzspalterlohn, zu 40 kr. per Meß . . . 51 " 30 "

3) Ersparniß an Bauaufwand und Un-
terhaltungskosten bei 120 weggeworfenen Back-
öfen, einschließlich der Ersparniß an Baukosten
bei neuen Gebäuden, weil jetzt keine Privat-

backöfen mehr errichtet werden, nur zu 1 fl. per Ofen gerechnet, macht 120 fl. — fr.
 4) Dazu kommt noch das Pachtgeld aus den hiesigen Öfen mit 29 „ — „
 zusammen 1281 fl. 39 fr.

Von dieser Summe geht aber wieder ab:
 1) der Zins von dem im Gemeindebackhaus stehenden Kapital von 600 fl. zu 4 Procent 24 fl. — fr.

2) Die jährlichen Unterhaltungskosten im Durchschnitt per Jahr 20 „ — „

3) Die von den Backenden an den Pächter zu entrichtende Aufsichts- und Pachtgebühr von 1 fr. für jede Backhufe, thut auf 3611 Backhufen 60 „ 12 „
 zusammen 104 fl. 12 fr.

Der reine Gewinn beträgt somit jährlich 1177 fl. 27 fr., und da die Grundstaatssteuer in hiesigem Ort per Jahr 1239 fl. 7 fr. ausmacht, so erhellt daraus, daß obiger Gewinn beinahe die letztere Steuer ersetzt.

Ein nicht zu Geld zu berechnender, aber außerordentlich großer Gewinn ist überdies das viel besser und stets ausgebackene, oft aus 1/2 Kartoffeln bestehende Brod, das früher bei sogenanntem geringem Brodzeug immer schlecht blieb und fast ungenießbar war. Auch backen die Einzelnen jetzt keine so große Quantität mehr, daher viel weniger Brod durch übergroßen Schimmel zu Grunde geht.

Wöge denn auch diese klare Berechnung des großen Vortheils, welchen gut eingerichtete Gemeindebacköfen gewähren, dazu beitragen, die Einführung von Gemeindebacköfen immer allgemeiner zu machen. In jedem Ort, in welchem diese Einrichtung noch nicht besteht, hat der Orts-Vorsteher eine schöne Gelegenheit, durch beharrliche Ueberwindung der dem Neuen überall und so auch hier entgegenstehenden Hindernisse sich ein großes Verdienst um seine Gemeinde zu erwerben.

Anekdoten.

(Ja, ich will's ihm sagen!) Guibal, der Hofmaler des Herzogs Karl von Würtemberg konnte, wie so viele Franzosen in seinem Falle, nicht dazu kommen, deutsch zu lernen. Als er nun einmal von einem seiner Freunde in Stuttgart zum Pathen angenommen wurde, übte er sich fleißig auf die bei der Taufhandlung zu gebenden Antworten ein. Er kam inzwischen nicht ganz damit zu Stande, denn als der Geistliche fragte: „Widersagt Ihr dem Teufel u. s. w.“ so erwiderte der cordiale Mann mit freundlichem Gesicht und entschlossenem Tone: „Ja, ich will's ihm sagen.“

Charade.

1.
 Ein kleines allerliebtestes Wort:
 Was uns verleidet war ist fort,
 Und was uns freut, in voller Pracht

Ist's eben jetzt hervorgebracht;
 Ja, so will Gott die Welt uns machen,
 Daß wir vor Freude drüber lachen.

2.
 Ein kurzes, aber langes Wort!
 Ja, wenn kein Jammer wäre fort,
 So wär' es wohl für euch so kurz,
 Wie in des Freundes Arm ein Sturz,
 Ja, wenn verschwänden seine Sorgen,
 Gern würdet ihr's zu tausend vorgehen.

3. 4.
 Ein länger, inhaltschweres Wort:
 Bald ist's ein Stein, bald eine Lort',
 Ist hier ein Goldstück, dort ein Scherz,
 Bald nur ein Kuß, bald gar ein Herz;
 Dieß Räthsel wird sich auch nicht schämen,
 Wollt ihr an seiner Statt es nehmen.

1. 2. 3. 4.
 Nimmt gar die schönste Leserin
 Es freundlich statt des Ganzen hin,
 Und hält, bis sie ihn neu gewahrt,
 Den Dank dem Dichter aufgespart;
 So wird er ohne sich zu grämen,
 Gern, als 3. 4. das 1. 2. nehmen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 24. Dezbr. 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alt	8	—	7	49	7	30
„ Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
„ Haber	6	—	5	56	5	33
„ Roggen	14	24	—	—	—	—
„ Gersten	12	16	11	44	11	12
1 Simerl Waizen	2	—	—	—	—	—
„ Einfarn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	1	36	—	—	—	—
„ Erbsen	2	40	2	36	—	—
„ Linsen	2	40	2	36	—	—
„ Wicken	1	—	—	54	—	50
„ Welschkorn	1	36	1	28	1	20
„ Akerbohnen	1	36	1	32	1	28

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod	30 fr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 fr.
1 Kreuzerwef soll wägen	6 L.	„ Schweinefleisch	8 fr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.	„ dto. unabhög.	9 fr.
„ Rindfleisch	7 fr.		

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 3.

Donnerstag den 15 Januar

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Seite 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Ehemaligem Vernehmen nach soll es an einzelnen Orten vorkommen, daß das verderbliche Gewerbe der Wilderei ungescheut ausgeübt, und daß namentlich unter den Augen der Polizei-Behörden der Handel mit Wildbrät, welches offenkundig auf gesetzwidrigem Wege gewonnen worden, ungehindert betrieben werde. Da es nun nicht nur nach allgemeinen Normen und den dießfälligen Bestimmungen der Strafproceß-Ordnung, Art. 19 Pflicht der Polizei-Behörden ist, die sich darbietenden Anzeigen eines verübten Vergehens wahrzunehmen und zur Kenntniß der Gerichte zu bringen, sondern auch spezielle gesetzliche Vorschriften vorliegen, nach welchen der Wildbräthandel einer genauen Controle durch Ausweis über die Rechtmäßigkeit des Erwerbs unterworfen werden soll, so erhalten die Orts-Polizei-Behörden in Gemäßheit höherer Verfügungen, den Aufsichtigen des Wildbräthandels nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften gesteuert und nöthigenfalls auch erlaubtem Wege erworben worden, sich einer strafbaren Begünstigung des Vergehens verdächtig, beziehungsweise schuldig machen können. Den 10 Januar 1846.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf
Keller-Verpachtung.
 Der herrschaftliche Keller unter dem Bandhause dahier, 90' lang und von guter Beschaffenheit, wird am Montag den 19 d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in der Kameralamts-Kanzlei verpachtet werden, wobei sich Liebhaber einfinden wollen.
 Käufer Frank wird den Keller jedem auf Verlangen vorweisen.
 Den 8. Janr. 1846.
 K. Kameralamt, Elcß.

Schorndorf. Schulden-Liquidation.

In der Saatsache des Johann Gottlieb Leberz Bürgers und Webers dahier ist zur Liquidation der Schulden Freitag der 6. Februar d. J. bestimmt.
 Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch rechthörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer

Bevollmächtigten Gegenwart ersodern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reklame darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 2 Januar 1846.
 K. Oberamts-Gericht, Petel.